

GEMEINSAM. GERECHT. GESUND.

Der Zugang zu angemessener und qualitativ hochwertiger Gesundheitsversorgung ist ein Menschenrecht. Deutschland hat sich völkerrechtlich verpflichtet, dieses Recht zu schützen, zu achten und umzusetzen. Es ist ein Skandal, dass viele Menschen hierzulande dennoch keinen oder nur einen eingeschränkten Zugang zu medizinischer Versorgung haben. Zu den Betroffenen gehören:

- Asylsuchende
 - Menschen ohne Krankenversicherung oder mit Beitragsschulden
 - Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus
 - EU-Bürger/-innen, die prekär beschäftigt sind oder Arbeit suchen
- Neben gesetzlichen Hürden verhindern Sprachbarrieren und Diskriminierungen eine angemessene Versorgung.

„Wir fordern die Bundesregierung auf, sofortige Maßnahmen zu ergreifen, um diskriminierende Hürden abzubauen und den Zugang zu Gesundheitsversorgung für alle zu gewährleisten.“



Caritasverband für
das Erzbistum Berlin e.V.



Gesundheit
Berlin-Brandenburg e.V.
Arbeitsgemeinschaft
für Gesundheitsförderung



www.gesundheit-ein-menschenrecht.de

V.i.S.d.P.: Johanna Offer/Ärzte der Welt, Gestaltung: Britta Willim, Ärzte der Welt